

Dringliche Anfrage

Hannover, den 14.05.2018

Fraktion der FDP

Forschungsbohrungen für Fracking in Schiefergestein in Niedersachsen: Nein, ja, vielleicht oder doch nicht?

Der Niedersächsische Landtag hat am 16. Juli 2015 beschlossen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Bundesrecht der gegenwärtigen Unverantwortbarkeit der Gasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten umfassend Rechnung trägt. Dies gilt auch für Probebohrungen“ (Drucksache 17/5078).

Daraufhin unterrichtete die Landesregierung den Landtag am 29. Januar 2016 wie folgt:

„Dahingegen lehnt die Landesregierung die Anwendung der Frac-Technologie in unkonventionellen Lagerstätten ab. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind vor allem die Aussagen unterschiedlicher wissenschaftlicher Gutachten zum Thema Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (Schiefer- bzw. Tongestein)“ (Drucksache 17/5078).

Seit dem 11. Februar 2017 sind die neuen Regelungen zum Fracking in Schiefergestein in Kraft getreten. Es gilt ein Verbot von Frackingmaßnahmen in Schiefergestein. Lediglich insgesamt vier Forschungsvorhaben können hiervon ausgenommen werden. Allerdings bedarf dies zunächst einer politischen Zustimmung der jeweiligen Landesregierung, die losgelöst vom genehmigungsrechtlichen Verfahren ist.

Nach Medienberichten will Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) Probebohrungen für unkonventionelles Fracking künftig nicht mehr aus politischen Gründen gänzlich ausschließen. Dafür können sich nach dem Willen Althusmanns nun auch Unternehmen in Niedersachsen bewerben und eine Erlaubnis erhalten (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Land-will-Fracking-nicht-mehr-ausschliessen,fracking740.html>).

Umweltminister Lies (SPD) widerspricht dieser Aussage öffentlich und erklärt: „Die Nutzung von Erdgas aus unkonventionellen Schiefergaslagerstätten und somit auch damit verbundene Erprobungsmaßnahmen lehne ich strikt ab“ (NWZ vom 11. Mai 2018). Diese Ansicht habe er seinerzeit als Wirtschaftsminister vertreten, und sie habe sich in keiner Weise verändert. Als oberste Wasserbehörde werde das Umweltministerium kein Einvernehmen zu solchen Bohrungen erteilen.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU findet sich keine Vereinbarung zu den möglichen Forschungsvorhaben.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Würde die Landesregierung eines oder mehrere Forschungsvorhaben von Fracking in Schiefergestein ermöglichen, oder wird sie die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit eines unabhängig vom genehmigungsrechtlichen Verfahren stehenden politischen Verbots nutzen?
2. Wieso hat das Wirtschaftsministerium diese Veränderung der Position in einer für Niedersachsen nach dem Eindruck vieler Betroffener wichtigen Fragestellung dem Landtag nicht von sich aus mitgeteilt?
3. Ist die Aussage von Umweltminister Lies, das Umweltministerium „werde kein Einvernehmen zu solchen Bohrungen erteilen“ und damit eine Entscheidung nicht von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig machen, rechtlich haltbar?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 14.05.2018)